

PRESSEINFORMATION

No: 5/2009

Themenschlüssel:

Radverkehr, Weimar, Umleitung, Hintergrundinformationen

Allgemeiner Deutscher
Fahrrad-Club Thüringen e.V.
Kreisverband
Weimar / Weimarer Land
Kippergasse 20
99425 Weimar - Ehringsdorf

Tel. +49 3643 808888
Fax +49 3643 808887

info@adfc-weimar.de
www.adfc-weimar.de

Weimar, 09. September 2009

Umleitungsschikane: Verbot für Radfahrer koppelt Schöndorf ab.

Zu einer Umleitungsschikane der ganz besonderen Art hat sich die Sperrung der Holzbrücke über den Dürren Bach im Zuge des separaten Fuß- und Radwegs an der Buttelsestedter Straße entwickelt. Alltagsradfahrer aus den Orten nördlich des Ettersberges, die schon einige Kilometer auf radwegfreien Landes- und Bundesstraßen zurückgelegt haben, stehen, wie auch die Schöndorfer Berufspendler, seit Anfang Juni genau 350 m vor dem Ortseingangsschild von Weimar vor einem Zeichen 254, "Verbot für Radfahrer".



Am 21.04.2009, in der letzten Sitzung der AG Radverkehr, kündigte die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Weimar an, die Brücke wegen Baufälligkeit durch Pilzbefall länger zu sperren und eine Umleitung durch das angrenzende Kleingartengebiet auszuweisen. Der ADFC bat darum, die Umleitung möglichst frühzeitig in beiden Richtungen auszuweisen, damit Radfahrer die Buttelsestedter Straße nutzen können - der Radweg ist für die Buttelsestedter Straße in weiten Teilen nicht benutzungspflichtig (und damit das Befahren der Fahrbahn nicht verboten) - und regte an, die Geschwindigkeit für die Zeit der Sperrung auf 50 km/h zu begrenzen.

Sperrung und Umleitung wurden eingerichtet, die Radwegbenutzungspflicht in einem Teilstück unterhalb des Kreisels aufgehoben und es

Vereinsregister:
VR 788, Erfurt
Vorsitz: Volkmar Schlisio

Steuer-Nr.
151/141/195560

Bankverbindung
Deutsche Kreditbank AG
Niederlassung Erfurt
BLZ: 120 300 00
Konto: 94 08 58

Öffnungszeiten
Infoladen im Radhaus Erfurt
Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Do: 09:00 - 13:00 Uhr

wurde eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 70 km/h zwischen dem Ortsschild Weimar und dem Beginn des Geschwindigkeitstrichters am Kreisel eingerichtet. Dies war für den ADFC ein angemessener Kompromiss zwischen dem Bedürfnis der ängstlichen Radfahrer, vom Kraftverkehr getrennt fahren zu können, und den zielgerichtet, zügig fahrenden Alltagsradfahrern, die statt 10 min Umleitung über schlechte Feldwege lieber in 1/2 min über den 350 m langen Abschnitt der Bundesstraße fahren.

Anfang Juni bemerkten die ersten Radfahrer, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h durch ein Verbot für Radfahrer ersetzt wurde und wurden ärgerlich, als sie der Umleitung folgten. Diese Umleitung führt über schlechte Feldwege mit losen, rolligen Oberflächen, schlammige Trampelpfade und pfützenübersähte Gartenzuwegungen. Sie ist rund 700 m länger, hat Steigungen bis zu 12 % auf losem Untergrund und entspricht den Anforderungen die *Mountainbiker* an leichte Strecken stellen. Sie ist mit Kinder- oder Lastenanhänger nicht befahrbar.

Nachfragen bei der Stadt per Telefon und E-Mail ergaben, dass die Straßenverkehrsbehörde in Übereinstimmung mit der Polizei es aus Sicherheitsgründen für geboten hielt, die Geschwindigkeitsbegrenzung aufzuheben und das Verbot für Radfahrer anzuordnen.

Diese Sicherheitsgründe oder Gefährdungslagen wurden trotz folgender Nachfragen nicht weiter konkretisiert; es wurde allerdings angedeutet, dass Autofahrer sich nicht an die Geschwindigkeitsbegrenzung halten würden, die Polizei diese Geschwindigkeitsbegrenzung aber mangels Personal nicht durchsetzen *könne* und deshalb den Behörden das Befahren der Buttelsstedter Straße für Radfahrer, insbesondere Kinder, zu gefährlich erscheine.

Erstaunlicherweise darf man, sein Rad schiebend oder auch zu Fuß gehend, die Fahrbahn an dieser Stelle benutzen.

Durch diese Sperrung werden Radfahrer dazu gezwungen, entweder den Bereich weiträumig zu umfahren, eine sehr viel gefährlichere Umleitung zu befahren, oder aber

eine Ordnungswidrigkeit beim Ignorieren des Z. 254 'Verbot für Radfahrer' zu begehen. Damit ist Schöndorf und die Zufahrt aus dem nördlichen Landkreis von Weimar radverkehrstechnisch abgekoppelt.

Für Fußgänger wurde eine Holzterrasse installiert, die allerdings mit Rollstuhl, Hand- oder Kinderwagen oder auch nur Rollkoffern nicht oder nur sehr beschwerlich zu begehen ist. Aus diesem Grunde nutzen auch Fußgänger vermehrt die Fahrbahn der Bundesstraße.

Die Anwesenheit von Radfahrern, aber auch von Fußgängern auf der Fahrbahn im Zusammenhang mit dem Zeichen 254, scheint einige Autofahrer zu besonders aggressivem Verhalten anzuregen. Es wurde beobachtet, dass Autofahrer mit hoher Geschwindigkeit, ohne langsamer zu werden und ohne Einhaltung der vorgeschriebenen Überholabständen von 1,5m oder mehr, Radfahrer oder Fußgänger überholten oder begegneten.

Der ADFC missbilligt dieses Verhalten von Autofahrern weil es ordnungswidrig ist, teils sogar einen gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr darstellt.

Der ADFC hält die Sperrung für unangemessen sowie rechtswidrig nach §45 (9) StVO, wonach Verkehrsverbote nur dann angeordnet werden dürfen, "...wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko einer Beeinträchtigung der in den vorstehenden Absätzen genannten Rechtsgüter erheblich übersteigt...". Diese erhebliche Gefährdungserhöhung ist nicht erkennbar, da schon vor der Sperrung Radfahrer regelmäßig auf der Bundesstraße gefahren sind und kein Unfall unter Radfahrerbeteiligung bekannt wurde. Auch gibt keine *allgemeine* Gefährdungserhöhung beim Fahren auf der Fahrbahn, weswegen schon 1998 die allgemeine Radwegbenutzungspflicht vom Verordnungsgeber aufgehoben wurde.

Auch die Abwägung mit der erheblichen Gefährdung beim Benutzen der Umleitung oder anderen Rechtsgütern, wie der leichten und schnellen Erreichbarkeit der durch die

Straße verbundenen Ortsteile, erfolgte *nicht*.

Der ADFC setzt sich dafür ein, dass die Sperrung schnellstmöglich aufgehoben wird und stattdessen ein Tempolimit von 50 km/h auf dem betreffenden Teilstück angeordnet wird, eventuell ergänzt mit Hinweisen, dass sich Fußgänger auf der Fahrbahn aufhalten können.

Der ADFC weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass es Grundsatz in unserem Rechtssystem ist, dass Gefährdungen bei den Gefährdern abzustellen sind und nicht durch Einschränkungen der Bewegungsfreiheit der Gefährdeten.

Ausführlichere Hintergründe, Karten, Aktivitätenprotokoll und ein sommerliches Befahrungsvideo der Umleitung gibt es im Internet unter:

http://www.adfc-weimar.de/radverkehr/umleitung_schoendorf.shtml

Bilder auf Anfrage auch in höheren Auflösungen.

Ansprechpartner im **adfc** weimar, auch zu verkehrstechnischen Detailfragen wie seitliche Sicherheitsabstände, Geschwindigkeiten und Gefährlichkeit des Radfahrens:

Ervin Peters

ADFC Weimar, ADFC Landesverband Thüringen und aktiv im Fachausschuß Radverkehr des Bundesverbandes.

Kontakt:

ep@adfc-weimar.de

+49 172 2043926 (mobil)

+49 3643 805745 (zu Hause)